

Arbeitshilfe

für die Durchführung einer individualpädagogischen Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im Ausland

Ergänzung zur Selbstverpflichtungserklärung (SVE): [Link](#)

Für Mitglieder im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (be) ist die Anwendung dieser Arbeitshilfe im Sinne der Qualitätsentwicklung zu empfehlen.

Die erste Fassung dieser Arbeitshilfe erfolgte in Abstimmung mit:

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Städtetag
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Einführung

Die vorliegende Arbeitshilfe ist bei der Erstellung eines jeden Hilfeplans nach § 36 SGB VIII für Auslandsangebote anzuwenden. Somit ist bei Neuaufnahmen zu dokumentieren, dass die Mitglieder des be mit dieser Ergänzung der SVE ein weiteres Qualitätsmerkmal für die vertragliche Absicherung ihrer pädagogischen Arbeit vorweisen.

Wir verweisen darauf, dass dieses Papier nicht an den be gesendet werden muss, sondern als Anhang zum Hilfeplan zu verstehen ist. Nur bei Anrufung des be als Schiedsstelle im Konfliktfall sind die Mitglieder verpflichtet, dem be eine Kopie der Arbeitshilfe vorzulegen.

Leistungsträger (freier Träger) ist Mitglied im be

ja Mitgliedsnummer: _____

nein

Name des:der Jugendlichen: _____

geb. am: _____

Rechtsgrundlage der Hilfe: _____

Fallführendes Jugendamt / Dienststelle

Jugendamt: _____

Verantwortliche:r Mitarbeiter:in: _____

Name und Telefonnummer: _____

Vertretung: Name, Telefonnummer: _____

Durchführende Einrichtung:

Verantwortliche: r Mitarbeiter:in (Dt.): _____

Verantwortliche:r Mitarbeiter:in vor Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vertretung. Name, Telefon, E-Mail: _____

Es liegen vor:

Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII ja nein

Leistungsangebote ja nein

Fallbezogene Leistungsbeschreibung ja nein

Entgeltvereinbarung ja nein

Qualitätsentwicklungsvereinbarung ja nein

Die unmittelbare Betreuung des jungen Menschen erfolgt im Betreuungsschlüssel

Betreuer:in zu Jugendliche:r

Die Leistung wird derzeit auch von anderen Jugendämtern beansprucht ja nein

Wenn „ja“, welche:

(Anschrift, Sachbearbeiter:in, Telefon)

(Anschrift, Sachbearbeiter:in, Telefon)

Die Leistung wird von anderen Trägern beansprucht ja nein

Wenn „ja“, welche:

(Anschrift, Sachbearbeiter:in, Telefon)

(Anschrift, Sachbearbeiter:in, Telefon)

Therapie / psychotherapeutische Begleitung

Die Begleitung der Leistung wird gemäß Hilfeplan durch einen psychiatrischen / psychotherapeutischen Fachdienst durch den Träger gestellt

ja nein

Wenn „ja“ durch: _____

Für den jungen Menschen besteht eine im Ausland gültige

- Haftpflichtversicherung ja nein
- Unfallversicherung ja nein
- Krankenversicherung ja nein
- Auslandszusatzkrankenversicherung ja nein
- Rücktransportversicherung ja nein

Schule

Folgende Vereinbarungen wurden bezüglich der Beschulung des jungen Menschen getroffen.

Die Beschulung in der Betreuungsstelle erfolgt durch:

Fernschule: _____

Eigene Schule: _____

Schule vor Ort: _____

Sonstiges: _____

Anschlusshilfen

Eigene Angebote oder Kooperationsvereinbarungen für Anschlusshilfen bestehen:

- ja nein

Wenn „ja“, welche _____

Meldung im Gastland

- Die Leistung ist im Gastland gemeldet ja nein

Wenn „ja“, bei welchen offiziellen Stellen _____

Das Meldeverfahren gemäß der Verordnung Brüssel IIb wurde beachtet und nach länderspezifischen Vorschriften umgesetzt:

ja nein beantragt am _____

Das Meldeverfahren nach den Bestimmungen des §38 SGB VIII wird umgesetzt:

ja nein teilweise

Begründung

Mitwirkung des jungen Menschen

Die Mitwirkung des jungen Menschen an der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ist gewährleistet und die Betreuung erfolgt freiwillig. In der Hilfeplanung ist festgelegt, wann, wo und mit welcher Person die Fortschreibung des Hilfeplanes erfolgt. Folgende Regelungen wurden vereinbart:

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen erhalten externe Supervision in der Betreuung

durch: _____

im zeitlichen Rahmen von: _____

Ein Besuch am Betreuungsort erfolgt

durch: _____

im zeitlichen Rahmen von: _____

Vertretungsleistungen werden gewährleistet ja nein

durch: _____

Formale Nachweise der betreuenden Person liegen vor:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate und maximal alle 5 Jahre neu) ja nein
- Ausbildungsnachweise ja nein
- Erste-Hilfe-Nachweis (alle 2 Jahre) ja nein
- Belehrung über § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ja nein
- Personalmeldebogen LJA (länderspezifische Regelungen) ja nein
- betreuungsbezogene Qualifikationen ja nein

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

- für Dauer und Ort der Maßnahme ja nein
- Legitimation der durchführenden Einrichtung /Betreuungsausweis ja nein
- Bestätigung durch das Jugendamt (§1688 BGB) ja nein
- Übertragung der Personensorge (§1688 BGB) auf den:die Betreuer:in ja nein
- Einwilligungserklärung gem. Datenschutz (DSGVO) ja nein

Eine Abstimmung des Angebotes mit deutschen Gerichten und Behörden ist erfolgt

- Justizbehörden ja nein
- Ausländerbehörde ja nein
- Meldebehörden ja nein
- Sonstige ja nein
- Wenn „ja“, wer _____

Aufenthaltsrecht

- Der aufenthaltsrechtliche Status des jungen Menschen ist geklärt ja nein

Folgende Auflagen der deutschen Ausländerbehörden sind zu berücksichtigen:

Für die Einreise in das Gastland sind folgende Einreisepapiere erforderlich

Personalausweis ja nein

Reisepass ja nein

Visum ja nein

Sonstige ja nein

Wenn „ja“, welche _____

Informationen über den Gesundheitszustand des jungen Menschen liegen vor durch

Untersuchung des Haus- / Facharztes ja nein

Unbedenklichkeitserklärung durch den Haus- bzw. Facharzt ja nein

Drogenscreening ja nein

Informationen der Personensorgeberechtigten ja nein

Befragung des jungen Menschen ja nein

Die ärztlichen Untersuchungen / Befragungen ergeben folgende Einschränkungen:

Die benötigten Medikamente sind im Gastland erhältlich: ja nein

Die Medikamente müssen im Gastland beschafft werden ja nein

Eine Suchtmittelgefährdung des jungen Menschen liegt vor ja nein

Der junge Mensch leidet an einer ansteckenden Krankheit ja nein

Die Bestimmungen des Schengener Abkommens sind erfüllt
(Medikamente im Grenzverkehr) ja nein

Partizipation / Beschwerdemanagement / Schutzkonzept

Der junge Mensch hat die Möglichkeit, mit seinem zuständigen Jugendamt und dem Träger der Jugendhilfeangebote zu kommunizieren und er ist darüber ausreichend informiert

ja nein

Das Beschwerdemanagement, das Schutzkonzepte des Trägers und die Möglichkeiten der Partizipation müssen dem:der Jugendlichen bekannt sein. Zusätzlich sind Kontaktdaten des zuständigen Landesjugendamtes dem:der Jugendlichen nachweislich auszuhändigen.

ja nein

Die Personensorgeberechtigten werden in folgender Form über den Hilfeprozess informiert

Ansprechpartner:in der Personensorgeberechtigten ist

Die Regelkommunikation zwischen Jugendamt und Träger erfolgt durch

Der Träger berichtet umgehend über besondere Vorkommnisse. ja nein

Die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften bezüglich der Durchführung einer individualpädagogischen Jugendhilfeleistung werden beachtet ja nein

Bei erstmaliger Zusammenarbeit:

Referenzanschriften von Jugendämtern _____

Referenzanschriften von Jugendhilfeträgern _____

Es liegen weitere Punkte vor: ja nein

Wenn „ja“, welche

Über die vorstehenden Informationen besteht Einvernehmen.

Träger der Jugendhilfeleistung

Fallführendes Jugendamt

(Datum, Unterschrift, Funktion)

(Datum, Unterschrift, Funktion)

Legende / weitere Hinweise:

Individualpädagogik – Definition des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (2023): [Link](#)

Eckpunkte des Deutschen Vereins zur Durchführung von Auslandsmaßnahmen, insbesondere von intensivpädagogischen Einzelmaßnahmen im Ausland (2022): [Link](#)

Bei Anrufung des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. als „Schiedsstelle im Konfliktfall“ sind die Mitglieder verpflichtet, diese Arbeitshilfe dem *be* vorzulegen.